

Stadtratssitzung vom 15./16. Dezember 2022

## Postulat P 25/2022

### Postulat betreffend Poller in der Innenstadt und Erweiterung der Fussgänger:innenzone

Alice Kropf (SP), Fraktion SP und Fraktion glp/EVP/EDU vom 7. Juli 2022; Beantwortung

#### Wortlaut des Postulates

1. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, eingangs der Fussgänger:innenzonen in der Innenstadt Poller zu installieren.
2. Der Gemeinderat wird gebeten, die Aufhebung der öffentlichen Parkplätze für Autos und Motorräder im Oberbälliz zu prüfen und die Fussgänger:innenzone in diesem Perimeter zu erweitern.

#### Begründung

Im neuen Handbuch für eine lebendige und attraktive Innenstadt «Reiseführer Thuner Innenstadt» ist unter «Vernetzung und Mobilität» Ziel drei formuliert: «Der Fussverkehr in der Innenstadt wird priorisiert und das Wegenetz ausgebaut.»

Seit der Aufhebung der meisten Parkplätze in der Innenstadt und der Einführung der neuen Begegnungs- und Fussgänger:innenzonen im Jahr 2018 muss festgestellt werden, dass nach wie vor viel motorisierter Individualverkehr durch die Gassen zirkuliert. Sei es aus Gründen der schwer verständlichen Signalisierung, aus Unwissenheit oder mit der begründeten Hoffnung nicht kontrolliert und damit auch nicht sanktioniert zu werden. Ein weiterer Grund kann sein, dass die Navigationsgeräte den Fahrweg durch die Fussgänger:innenzone weisen.

Das Regime der Poller soll so ausgestaltet sein, dass Berechtigte mit einer smarten Lösung zu den definierten Zeiten und Blaulichtorganisationen rund um die Uhr Zugang erhalten. Für weitere Ausnahmen ist die Installation einer Telefonanlage analog der Stadt Bern prüfenswert.

Zusammen mit der im «Reiseführer Thuner Innenstadt» angeregten Optimierung City Logistik (smarter Güterumschlag Innenstadt) würde die Installation von Pollern zu einer massgeblichen Steigerung der Aufenthaltsqualität im Erlebnisraum Innenstadt führen.

Der historische Kompromiss, welcher den Bau des Schlossbergparkhauses ermöglichte, beinhaltete die Aufhebung sämtlicher oberirdischer öffentlicher Parkplätze. Die Postulant:innen erachten den weiteren Kompromiss, bei dem sich die Beteiligten auf Ausnahmen (Kurzzeitparkplätze) der Aufhebung einigten, nach der Erfahrung der letzten vier Jahre als nicht zielführend. Insbesondere im Oberbälliz ist die Situation mit Autos und Motorrädern in höchstem Masse unbefriedigend. Ein wesentlicher Grund dafür sind die Kurzzeitparkplätze auf dem Stadthofplatz, weil sich viele Autofahrende erhoffen, dass genau für sie noch ein Parkplatz frei ist. Für Langzeitparkierende bieten sich

in der Einstellhalle beim Stadthofplatz weiterhin Parkiermöglichkeiten (zurzeit sind dort freie Einstellhallenplätze zum Mieten ausgeschrieben).

Die Postulant:innen bitten daher den Gemeinderat, im Zuge der Prüfung der Installation von Pollern auch die Aufhebung dieser Parkplätze und damit die Erweiterung der Fussgänger:innenzone zu prüfen. Die Aufhebung der Parkplätze auf dem Stadthofplatz steht im Einklang mit der längerfristig denkbaren Massnahme, wie sie im «Reiseführer Thuner Innenstadt» skizziert wird: «Die neue Stadthof-Fussgängerbrücke verbindet den Stadthofplatz mit dem Bahnhofsquartier. Der Stadthofplatz wandelt sich von einem Hinterhof zu einem lebendigen Stadtplatz.»

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

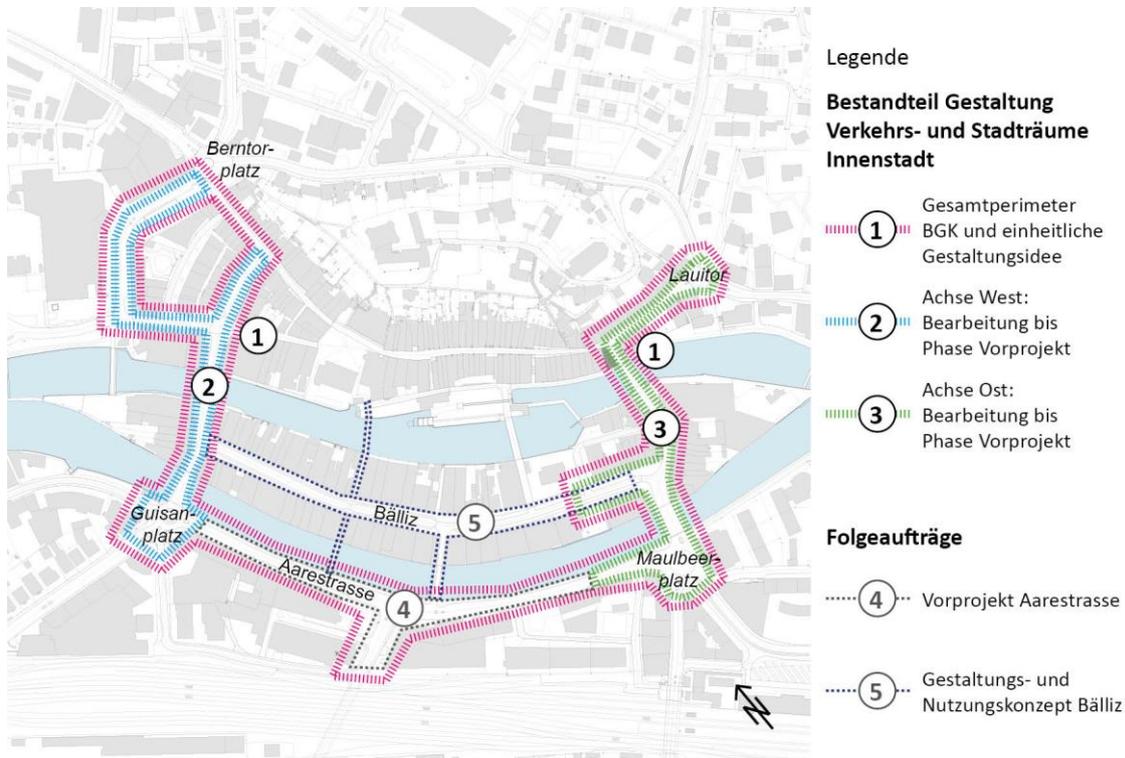
2012 hatte der Gemeinderat über die Aufhebung und Umnutzung von Parkplätzen in der Innenstadt im Zusammenhang mit der Realisierung der beiden Parkierungsanlagen Mönchstrasse und Schlossberg entschieden.

Basierend auf dem Parkraumkonzept von 2011 wurden ca. 240 oberirdische Parkplätze aufgehoben. Im Interesse der Flexibilität waren bei den aufzuhebenden Parkplätzen einzelne begründbare Ausnahmen beispielsweise beim Stadthofplatz möglich. Bei der Umsetzung und bei der Konkretisierung der Aufhebung von Parkplätzen waren die betroffenen Organisationen einbezogen.

Mit der Einführung der Fussgängerzone 2018 konnte das Bälliz weitgehend vom motorisierten Verkehr befreit werden. 2021 wurden zusätzliche Veloabstellflächen markiert.

Aktuell befinden sich auf dem Stadthofplatz noch neun Kurzzeitparkplätze (30 Minuten) plus zwei Behindertenparkplätze. Der Stadthofplatz dient zusätzlich auch als Zufahrt zu einer privaten Tiefgarage.

Am 22. August 2019 hat der Stadtrat die vorläufige Sistierung der Umsetzung des Projekts Sanierung und Erneuerung Verkehrsräume Innenstadt (SEVI) beschlossen. Die Sistierung bietet die Gelegenheit, eine gestalterische Gesamtidee für alle innerstädtischen Verkehrsachsen zu finden. Diese soll den Auftakt zur Attraktivierung der Innenstadt bilden und gleichzeitig die absehbaren Sanierungsmassnahmen beinhalten. Zu diesem Zweck soll ein Betriebs- und Gestaltungskonzept Innenstadt (BGK) erarbeitet werden, welches in weiteren Etappen zu konkreten Strassenprojekten vertieft werden kann. Beim Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) geht es in einem ersten Schritt um eine gestalterische Gesamtleistung und eine besonders gute Gesamtwirkung der Verkehrs- und Stadträume rund um die Innenstadt unter Berücksichtigung der vielfältigen städtebaulichen und verkehrlichen Funktionen (siehe Perimeter 1, gemäss Bildbeilage).



Der neue «Reiseführer Thuner Innenstadt» benennt eine Vielzahl von Potenzialen, um die Thuner Innenstadt noch attraktiver zu gestalten. Ein Themengebiet setzt sich auch mit Massnahmen zu den Verkehrsräumen auseinander. Diese Räume werden von vielfältigen Nutzungen beansprucht, deren Raumbedarf es zu koordinieren und zu optimieren gilt. Hier muss man der Funktion als Verkehrsachsen genauso gerecht werden, wie deren Aufwertung als Stadtraum für Menschen. Dies kann nur mit einer sinnvollen Koexistenz gelingen und bedingt gut abgestimmte und ausgehandelte Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK). Als ein weiteres Themengebiet im Reiseführer werden die Plätze benannt. Diese bestehenden Plätze, wie der Stadthofplatz, sollen nach erfolgter Klärung der Verkehrsräume (BGK Innenstadt) auf eine Neugestaltung hin geprüft werden.

Der Stadtrat hat am 7. Juli 2022 einen Verpflichtungskredit von 550'000 Franken für die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) für die Verkehrs- und Stadträume der Thuner Innenstadt bewilligt (siehe Bildbeilage, Gesamtperimeter 1).

Das Planungsamt wurde beauftragt, im Winter 2022/2023 mittels Planerwahlverfahren ein qualifiziertes, interdisziplinäres Planungsteam zu evaluieren. Dieses wird Lösungsvarianten zur Gestaltung der Verkehrs- und Stadträume erarbeiten, welche in einem iterativen Planungsprozess gemeinsam mit einem Fach- und Sachgremium sowie Stakeholdern weiterentwickelt werden. Zudem soll sich die interessierte Bevölkerung äussern können. Für den aktiven Einbezug der Bevölkerung dient die digitale Mitwirkungsplattform «dialog.thun.ch». Bis Ende 2023 soll das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) vorliegen. Anschliessend soll der Planungs- und Projektierungskredit für ein konkretes Bauprojekt beantragt werden.



*Fazit*

Eine vorgezogene und isolierte Prüfung von Pollern und der Aufhebung der Parkplätze auf dem Stadthofplatz ist nicht zielführend. Die vom Postulat geforderten Punkte können aber im Rahmen der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK Innenstadt) geprüft werden.

**Antrag**

Annahme.

Thun, 9. November 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller